

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 Bgld. AdWdnL

Bgld. AdWdnL3 - Ausschreibung der Wahl des Burgenländischen Landtages

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Als Stichtag wird der 2. August 2005 bestimmt.

In Kraft seit 03.08.2005 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at